



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2015

Betreff: 4. Gemeinderatssitzung

Nauders, 22.04.2015

## **KUNDMACHUNG**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Mittwoch, den 22.04.2015 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:50 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a

### **Gemeinderäte:**

GV ALBERT Walter	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR HABICHER Daniel	Nauders Nr. 166b
GR MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR PLONER Karl	Nauders Nr. 183 (ab 21:00 Uhr)
GR SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320

### **Entschuldigt:**

GR FILI Alois	Nauders Nr. 242b
GR MANGWETH Christian	Nauders Nr. 290
GV SALZGEBER Alois	Nauders Nr. 105

### **Unentschuldigt:**

GR ÖTTL Hans Dr.	Nauders Nr. 426
------------------	-----------------

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gstnr .360 und 3393 (ehem. Stieralpe) von dzt. forstlicher Freihaltefläche bzw. Erholungsräume in einen baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung, (Bergrestaurant ehem. Bergkastelalpe)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Kehrmaschine gemäß Angeboten (reine Kehrmaschine oder Geräteträger?)
3. Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Errichtung einer Freiterrasse (Yeti Bar) und Festlegung der Konditionen
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gstnr .360 und 3393 (ehem. Stieralpe) von dzt. forstlicher Freihaltefläche bzw. Erholungsräume in einen baulichen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung, (Bergrestaurant ehem. Bergkastelalpe)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke .360 und 3393 KG 84108 Nauders I durch **vier Wochen** hindurch vom 23.04.2015 bis 21.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders vor:

Änderung von forstwirtschaftlicher Freihaltefläche bzw. Erholungsräume in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend Sondernutzung. Gebiet L18: Bergrestaurant Stieralpe; Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf; Dichtezone: D-,

Eine Baulandwidmung ist im betroffenen Bereich nur nach Vorliegen einer gesicherten verkehrstechnischen Erschließung und Erschließung mit Einrichtung der Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung möglich. Die bereits gewidmeten Teilflächen innerhalb des Entwicklungsbereiches bleiben gewidmet.

**Personen, die in der Gemeinde Nauders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nauders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen: **8 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Kehrmaschine gemäß Angeboten (reine Kehrmaschine oder Geräteträger?)**

Es bestehen Überlegungen ein entsprechendes Gerät hinsichtlich der Reinigung des Abfallwirtschaftszentrums, der Kläranlage sowie der Instandhaltung des neu sanierten Kanalsystems anzuschaffen.

Der Gemeinderat wird über in Frage kommende Geräte informiert. Im Laufe der Diskussion einigt man sich darauf, dass man in Richtung Geräteträger gehen soll. Dabei wäre der Aufbau einer Kehrmaschine möglich, um die ständigen Verunreinigungen im Abfallwirtschaftszentrum sowie der Kläranlage (Zusammenhang Klärschlammabtransport) zu beseitigen. Weiters wäre ein geeigneter Abtransport des Rechengutes aufgrund der aufgebauten Brücke mit Kipper möglich.

Ein großes Thema ist auch die unbedingt erforderliche Kanalreinigung. Diese ist künftig unerlässlich, da sich dadurch die Lebensdauer des neu sanierten Kanalnetzes um Jahre verlängert. Aufgrund der Möglichkeit des Aufbaus einer Absauganlage können die Schächte, die stets mit Split und anderen Fremdkörpern gefüllt sind, entsprechend gereinigt werden. Dadurch kommen deutlich weniger Verunreinigungen in das Kanalnetz und die neu verlegten bzw. sanierten Rohrleitungen werden geschont.

Auf die Anfrage, ob man auch an die Reinigung der gebührenpflichtigen Parkplätze denkt, da diese durch die Benutzung und Hinterlassung von Müll oftmals stark verunreinigt sind, wird mitgeteilt, dass auch hier eine Verwendung möglich ist.

Festgehalten wird, dass es sich hier nicht um eine Anschaffung einer reinen Kehrmaschine für die Kehrung nach der Wintersaison handelt. Hier wird man vorerst auf dem bestehenden System verbleiben.

Hinsichtlich Finanzierung wird durch die substanzberechtigte Gemeinde der entsprechende Betrag von der Agrargemeinschaft angefordert.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Geräteträgers mit **9 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Errichtung einer Freiterrasse (Yeti Bar) und Festlegung der Konditionen**

Herr Spöttl Alois hat mit Schreiben vom 24.03.2015 das Ansuchen gestellt, die in den vergangenen Jahren in den Sommermonaten montierte Terrasse auf GSt. 3405/1 (= öffentliches Gut) bei der Yeti-Bar wieder aufstellen zu dürfen. Dabei sollte wiederum die Errichtung für fünf Jahre ermöglicht werden – jeweils von Anfang Mai bis Ende Oktober (Betriebszeit 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr).

Die notwendigen Abklärungen hinsichtlich Betriebsanlagengenehmigung mit der Bezirkshauptmannschaft Landeck sind bereits erfolgt.

Eine Ver- bzw. Behinderung des Verkehrs darf dadurch nicht eintreten.

Der Gemeinderat beschließt mit **9 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**, dass die Terrasse wieder errichtet werden darf – zu den bisherigen Konditionen.

PUNKT 4: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bgm. Mair berichtet, dass die MK Nauders mit heutigem Tag das Ansuchen um Auszahlung der im HP 2015 vorgesehenen Mittel eingebracht hat. Nachdem dieses Thema bei der Sitzung keinen eigenen TO-Punkt bildet, wird nachgefragt, ob der Gemeinderat der Auszahlung zustimmt. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Bgm. Mair berichtet, dass Winkler Hans hinsichtlich der desolaten Mauer hinter dem Hotel Neue Burg an ihn herangetreten ist. Es geht darum, ob eine gemeinsame Lösung denkbar wäre.

*Der Gemeinderat stellt fest, dass die Instandhaltung grundsätzlich den Eigentümer betrifft. Über eventuell interessante Vorschläge kann jedoch jederzeit beraten werden.*

In der nächsten GR-Sitzung wird es einen ausführlichen Bericht über die Nauderer Bergbahnen geben. Dabei kann eventuell auch schon über die Verhandlungen betreffend das Schiparadies Reschenpass berichtet werden.

**Angeschlagen am: 23.04.2015**  
**Abzunehmen am: 08.05.2015**  
**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**

**Robert Mair**